

1200 Wien

www.ama.at www.eama.at



# **Agrarmarkt Austria**

**Vor Ort Kontrolle Linz** 

**Dipl.-Ing. Franz Baumgartner** 



# AMA hat gesetzlichen Auftrag! § 3 AMA-Gesetz





# **Agrarmarkt Austria**

- Vollziehung der Marktordnung
- Markt- und Preisberichterstattung
- Förderungsabwicklung INVEKOS
- Rinderkennzeichnung

# Agrarmarkt Austria Marketing

- Marketing für agrarische Produkte im In- und Ausland
- Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln



# Rolle der AMA: Abwicklungsstelle



- Behördenfunktion
- Zahlstellenfunktion (für EK ist AMA verlängerter Arm, EK zahlt dafür)
- Rahmen für Abwicklung ist vorgegeben (nationaler und EU-Rechtsrahmen, "verbindliche" Leitlinien, Arbeitsdokumente .....)
- AMA hat Regeln zu vollziehen, erstellt keine Verordnungen und Gesetze
- "Die AMA hat keine einzige Norm selbst erfunden, sie ist verpflichtet, das zu tun."



# Vorgabe Kontrollen

- Ab 2023 Änderung der Betriebskontrollen:
  - Zufallsauswahl statt Risikoauswahl
  - Monitorfähige Auflagen werden über das Monitoring geprüft
  - Gemäß <u>EU-Vorgaben</u> müssen Antragsteller/Innen jedoch weiterhin Vor Ort geprüft werden. Anzahl und Auswahl der Vor-Ort-Kontrollen sind in nationalen Verordnungen geregelt.
    - ➤ 1% bei monitorbaren Maßnahmen (z.B. DIZA)
    - > 3% bei nicht-monitorbaren Maßnahmen (z.B. Gülle bodennah)
    - > 5% bei tierbezogenen Maßnahmen (z.B. Tierwohl Stallhaltung)



# Vorgabe Kontrollen

- Ab 2023 Änderung der Betriebskontrollen:
  - Vor Ort Kontrollen beziehen sich meist nur mehr auf <u>einzelne</u> <u>Maßnahmen</u>.
  - Es gibt <u>keine systematische Flächenvermessung</u> mehr.
     Kontrolliert werden lediglich Auflagen und offensichtliche Abweichungen.
  - Die Kontrolldauer am Betrieb wurde deutlich verkürzt.
  - Vorgaben des <u>optimalen Prüfzeitpunktes</u> können jedoch mehrere Kontrollbesuche im Jahr notwendig machen.



# Kontrolljahr 2024

# Ab 2023 Änderung der Antragstellung:

Es gibt nur mehr einen Antrag (kein Herbstantrag)

- Abgabe spätestens bis 15.4.2025
- Daher oft Korrekturen notwendig!
  - Tierliste
    - Stimmt die beantragte Durchschnittstierliste am Ende des Jahres noch? – Auswirkung Tierwohl Schweine
  - Güllemengen bodennah
    - o Wurde auf die tatsächlich ausgebrachte Menge korrigiert ?
  - o Begrünungen
    - Erfolgte eine Anpassung von Begrünungsvarianten ?
  - o Monitoring
    - Habe ich auf AMA-Mitteilung reagiert ?

Verbesserungspotential vorhanden



# FLÄCHENMONITORING



- EU-weite Verpflichtung
- Einsatz in Ö ab 2023
- Mittels Satellitenbildern werden die flächenbezogenen Beihilfen aller Betriebe überprüft. (DIZA, ÖPUL, AZ)
- Was wird überprüft:
  - Landwirtschaftliche Nutzung
  - Beantragte Kultur
  - Erfüllung von Auflagen

Zur Nutzung des Flächenmonitorings wurde von der AMA die MFA Fotos App entwickelt.



# Flächenmonitoring – wie wird geprüft? (1)

### Sentinel 2-Satelliten-Fotos

- Auflösung: 10 m x 10 m
- Aufnahmeintervall: ganzjährig, alle 3 5 Tage
- kostenlos, frei zugänglich
  - https://apps.sentinel-hub.com/eo-browser/
- Radardaten bei Bewölkung
- technisch komplexe Berechnungsprogramme liefern
  - grüne Schläge => Beantragung eindeutig richtig bzw. Auflage eingehalten
  - Gelbe Schläge => keine eindeutige Prüfung möglich
  - rote Schläge => Beantragung eindeutig nicht richtig bzw. Auflage nicht eingehalten



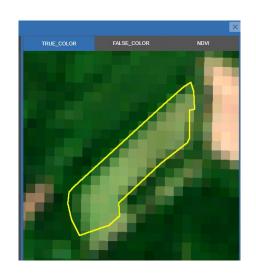
# Flächenmonitoring – wie wird geprüft? (2)

Beispiel 3: Mähzeitpunkt bei Grünland (DIVSZ)

**Sentinel 2 – Fotos (10 x 10 m)** 



Datum: 27. Mai 2023



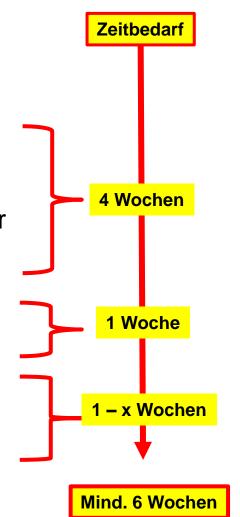
**Datum: 1. Juni 2023** 

- ⇒ Mahd eindeutig erkennbar⇒ zu früh bei DIVSZ
- ⇒ Roter Schlag ⇒ Info an Antragsteller



# Flächenmonitoring – Zeitbedarf für Prüfung

- jeden Monatsersten liefert AMA aktuelle MFA-Daten an externe Firma
  - = ~ 3 Mio Schläge (Lage, beantragte Kultur)
- externe Firma berechnet mit Sentinel 2-Daten seit Saisonbeginn
  - Kultur, Erntezeitpunkte, Bodenbedeckung, Verbauung
  - Satellitenfoto-Saison für MFA 2023: September 2022 – Mai 2024
  - übermittelt Ergebnisse an AMA
- AMA berechnet anhand Ergebnisse der externen Firma
  - ob beantragte MFA-Daten mit Satellitendaten übereinstimmen
  - entscheidet vorweg, was zum jeweiligen Zeitpunkt prüfbar ist
  - → grüne / gelbe / rote Schläge
- Experten der AMA beurteilen rote Schläge
  - laufende Info an Landwirt, wenn Experte roten Schlag bestätigt
- Landwirt erhält Info
- Keine Reaktion durch LW, dann ev. Kontrolle durch AMA





# Was wird beim Flächenmonitoring betrachtet?

- Gibt es Flächenversiegelungen? (z.B. Verbauung von Hofflächen, Lagerplätze, Straßen…)
- Können die beantragten Kulturgruppen durch den Algorithmus bestätigt werden? (z.B. FS/Schläge wurden vertauscht; Korrekturen von Nutzungsänderungen wurden nicht durchgeführt..)
- Wie sieht es mit den Mähzeitpunkten bei Grünland aus?
  - DIV-GL: (frühester Mahdzeitpunkt, nutzungsfreier Zeitraum)
  - Naturschutzauflagen
- Wurden DIV-Ackerauflagen eingehalten?
  - DIV-Acker: Stichtag 1.8. (25% Regel)
  - Mähen/Häckseln/Weide ist maximal 2 x pro Jahr erlaubt
- Wurden die Kulturen geerntet?
- Anbau- bzw. Umbruchstichtage bei Begrünungen
- •

# Mais – Variante 4

### Feldstücke mit Abweichungen und den zugehörigen Schlägen:

Nr.	Schlag	Schlagnutzung	Codes	Anteil LN**	Beanstandungs Codes	Fläche in ha	Messart ***
45	1	KÖRNERMAIS, VARIANTE 4 ÖPUL	MS		76	3,4672	GI04
47	1	KÖRNERMAIS, VARIANTE 4 ÖPUL	MS		76	0,8711	GI04

<sup>\*\* &</sup>quot;Keine Beschirmung" = 1 und "Lärchenwiese" 0,9

#### Beschreibung des/der Beanstandungscodes:

76 Monitoringfähige Auflage: keine Begrünung angelegt bzw. Anlage der Begrünung bei gewählter Variante zu spät

<sup>\*\*\*</sup> GPS: es wurde ein GPS-Gerät eingesetzt und/oder VG04 und GI04: es wurde ein Lasermessgerät eingesetzt

# Mais - Variante 4

#### Feldstücke mit Abweichungen und den zugehörigen Schlägen:

Nr.	Schlag	Schlagnutzung	Codes	Anteil LN**	Beanstandungs Codes		Messart ***
16	1	KÖRNERMAIS, VARIANTE 4 ÖPUL			76	1,4171	GI04

<sup>\*\* &</sup>quot;Keine Beschirmung" = 1 und "Lärchenwiese" 0,9

### Feldstücke mit nicht vorgefundenen Landschaftselementen:

Nr.	Schlagnutzung	Begründung	ab Antrag	Fläche in ha
16	LSE BÄUME / BÜSCHE	Kriterien nicht erfüllt	MFA2024	0,0200

#### Beschreibung des/der Beanstandungscodes:

76 Monitoringfähige Auflage: keine Begrünung angelegt bzw. Anlage der Begrünung bei gewählter Variante zu spät

<sup>\*\*\*</sup> GPS: es wurde ein GPS-Gerät eingesetzt und/oder VG04 und GI04: es wurde ein Lasermessgerät eingesetzt



# Zuckerrübe – Variante 6

_							
	96	1	ZUCKERRÜBEN, VARIANTE 6 ÖPUL		70	1,7314	GI04

<sup>\*\* &</sup>quot;Keine Beschirmung" = 1 und "Lärchenwiese" 0,9

#### Beschreibung des/der Beanstandungscodes:

70 Monitoringfähige Auflagen - keine flächendeckende Begrünung vorhanden

<sup>\*\*\*</sup> GPS: es wurde ein GPS-Gerät eingesetzt und/oder VG04 und Gl04: es wurde ein Lasermessgerät eingesetzt



## Boden- und Gewässerschutz relevante Kontrollen

- Konditionalität: ca. 1% der Betriebe
  - Glöz Standards, Grundanforderungen
  - Ganzjährige Prüfung
  - Beanstandungen k\u00f6nnen an die Bezirksverwaltungsbeh\u00f6rde weitergeleitet werden
  - Häufigsten Beanstandungen (sortiert nach Häufigkeit)
    - Anwendung Pflanzenschutzmittel
    - Technische Anforderung an die Düngerlagerung
    - N-Dokumentation (Ertragsermittlung)
    - Feldmieten
    - Pufferstreifen
    - PSM-Geräteüberprüfung
    - ...











Agrarmarkt Austria Dresdner Straße 70, 1200 Wien https://www.ama.at

K-A

GBI/Abt. 2. vorortkontrolle@ama.gv.at

Wien, am 04.03.2025

#### Betriebs-/Klientennummer

(Bitte bei Rückfragen Betriebs-/Klientennummer bereit halten.) Telefonnummer für Rückfragen: 050 3151 - 8421

Vor-Ort-Kontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Agrarmarkt Austria (AMA) hat auf Ihrem Betrieb eine Vor-Ort-Kontrolle oder aufgrund einer im Rahmen des Flächen-Monitorings festgestellten Unklarheit auf einem Teil Ihres Betriebs einen Rapid Field Visit durchgeführt und übermittelt Ihnen hiermit den Kontrollbericht.

Sie haben die Möglichkeit, binnen 14 Tagen zu den Kontrollfeststellungen Stellung zu nehmen. Eine eventuelle Stellungnahme ist mit allfälligen Nachweisen unter Angabe des oben angeführten Aktenzeichens, der Betriebsnummer sowie - bei mehreren Kontrollberichten - des betroffenen Kontrollberichts und des Kontrolldatums an die Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, zu richten.

> Mit freundlichen Grüßen Für das Vorstands-Mitglied des GB I

> > DI BAUMGARTNER











1.Seite



A A A .	I. Allgemeine Angaben zur Kontrolle	ввк:	
rMarkt <i>Austria</i>	Betriebsnummer:		
	Name: Leiter/in der Amtshandlung:		
	Datum der Kontrolle / von - bis:		1.00
	battan del Renti ene / Ten Bio.	12.02.2025 von: 08:45 bis:	14:00
	Auskunft erteilte:	Andere Person  Vertretungsbefug	
	Kontrolle wurde angekündigt:	Nein	
	II. Kontrollbericht zur Vor-Ort-Kontrolle	: Konditionalität (KOND)	
Prüfbericht Konditionalität	Es wurden alle Anforderungen und Standards waren bzw. für eine Vor-Ort-Kontrolle ausgew Auffällige Anforderungen und Standards werd	ählt wurden, berücksichtigt.	
			auffällig
2.Seite	Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durc	ch Nitrat (NIT)	JA X NEIN
	Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (VS) Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere		JA NEIN X
	Oberösterreich Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Z	ustand (GLOEZ)	JA X NEIN
	Lebensmittelsicherheit - Anwendung von Bioz Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschut		JA X NEIN
	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSN	1)	JA X NEIN
	Wasserbewirtschaftung und Bewässerung (W	/AB)	JA NEIN X



### Kontrollfeststellungen

#### SCHUTZ DER GEWÄSSER VOR VERUNREINIGUNG DURCH NITRAT (NIT)

#### Anforderung NIT 1: Mengenbeschränkung Wirtschaftsdünger

#### Auffälligkeit(en):

 Der Wirtschaftsdüngeranfall ab Lager pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kontrollzeitraum ist größer 170 kg. Errechneter Anfall: 234.49 kg Stickstoff/Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche

### Prüfbericht Konditionalität

### 3.Seite

#### Anmerkungen des Kontrollorgans:

Laut Landwirt wurde Rindergülle 2024 abgegeben es sind aber am Tag der Vorortkontrolle weder Abnahmeverträge noch Lieferscheine vorhanden.

#### Anforderung NIT 2: Bedarfsgerechte Düngung

#### Auffälligkeit(en):

 Es wurde ein Verstoß gegen die Regeln der sachgerechten Düngung im Kontrollzeitraum festgestellt. Der errechnete positive Stickstoffsaldo gesamtbetrieblich beträgt: 1000.78 kg Stickstoff

#### Anmerkungen des Kontrollorgans:

Laut Landwirt wurde Rindergülle 2024 abgegeben es sind aber am Tag der Vorortkontrolle weder Abnahmeverträge noch Lieferscheine vorhanden.



### Anforderung NIT 3: Technische Anforderungen an die Düngerlagerung

### Auffälligkeit(en):

 Ein baubehördlich vorgesehenes Dichtheitsattest für nach dem 31.12.2004 errichtete bzw. nach dem 05.05.2012 umgebaute Wirtschaftsdüngerlagerbehälter fehlt.

### Anmerkungen des Kontrollorgans:

Düngerlagerbehälter wurde 2016 gebaut und es konnte kein Dichtheitsattest vorgelegt werden.

# Prüfbericht Konditionalität

### 4.Seite

### Anforderung NIT 9: Stickstoffdokumentation

### Auffälligkeit(en):

 Es wurde keine gesamtbetriebliche Stickstoffdokumentation gemäß dem Nitrataktionsprogramm geführt.

### Anmerkungen des Kontrollorgans:

Für 2024 wurde laut Landwirt noch keine Berechnung gemacht für 2023 ist eine Berechnung vorhanden. Weiters ist auch keine Ertragserfassung vorhanden bei der Berechnung wurde allerdings trotzdem mit HOCH 1 gerechnet.



### GUTER LANDWIRTSCHAFTLICHER UND ÖKOLOGISCHER ZUSTAND (GLOEZ)

#### GLÖZ 10: Phosphordüngung

#### Auffälligkeit(en):

 Es wurde ein Verstoß gegen die Regeln der sachgerechten Phosphordüngung im Kontrollzeitraum festgestellt. Der errechnete positive Phosphorsaldo gesamtbetrieblich beträgt: 1376.62 kg Phosphor

## Prüfbericht Konditionalität

#### Anmerkungen des Kontrollorgans:

Laut Landwirt wurde Rindergülle 2024 abgegeben es sind aber am Tag der Vorortkontrolle weder Abnahmeverträge noch Lieferscheine vorhanden.

### 5.Seite

LEBENSMITTELSICHERHEIT - ANWENDUNG VON BIOZIDEN UND DOKUMENTATION DER ANWENDUNG VON BIOZIDEN BZW. PFLANZENSCHUTZMITTELN (LMS)

Anforderung BIOZ 1: Anwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. PSM

#### Auffälligkeit(en):

Es lagen keine Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vor.

#### Anmerkungen des Kontrollorgans:

Laut Landwirt werden keine Aufzeichnungen geführt



## Boden- und Gewässerschutz relevante Kontrollen

- Öpul Maßnahmen: ca. 3% je Maßnahme
  - Auflagenkontrollen:
    - Zum Bsp.: Nur Grundwasser Acker; nur verlustarme Ausbringung.....
    - Oft Kombination von mehreren ÖPUL-Maßnahmen bzw. Konditionalität
  - Kontrolle zum optimalen Zeitpunkt:
    - Mulchsaat im April/Mai
    - Begrünung je nach Variante
    - GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung) zw. 1.11. und 15.2.
  - Offensichtliche Auffälligkeiten werden mitgeprüft
- Probeziehung:
  - Rückstandsanalyse bei Blatt- bzw. Bodenproben
- Gewässeraufsicht Land OÖ: von AMA geprüft
  - Gesetzliche Vorgabe: ca. 180 Betriebe jährlich



www.ama.at www.eama.at

1200 Wien



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.ama.at / www.eama.at